0 — **BS** 2020 AUSGABE 0

So wirkt sich Wohneigentumsförderung auf die Altersvorsorge aus

Von Roland Kuonen

FINANZRATGEBER Das Bundesgesetz zur Wohneigentumsförderung (WEF) ermöglicht den Bezug von Mitteln aus der beruflichen Vorsorge. Damit sich der Traum vom schönen Eigenheim später nicht in einen Alptraum verwandelt, lohnt sich eine vorherige ganzheitliche Betrachtung.

Das angesparte Vorsorgeguthaben kann für den Kauf von Wohneigentum, gewisse Renovationen, die Rückzahlung von Hypotheken oder für Beteiligungen an Wohnbaugenossenschaften und Mieter-Aktiengesellschaften eingesetzt werden. Die Auswirkungen auf die Altersvorsorge sind vielschichtig.

Tiefere Leistungen im Alter

Die Reduktion des Altersguthabens führt zu tieferen Rentenund Kapitalleistungen. Schauen wir uns dies in einem Beispiel an: Das Jahresbruttoeinkommen von Paul Schmid beträgt CHF 90 000 und sein Altersguthaben bei der BLVK CHF 60000. Wenn er mit Alter 32 einen WEF-Bezug von CHF 50000 vornimmt, fällt sein Altersguthaben mit Alter 62 um CHF 90053 tiefer aus. Sein Altersrentenanspruch nimmt um CHF 4359 pro Jahr ab und beträgt letztlich noch CHF 28043. Der Zinseszinseffekt ist nicht zu unterschätzen. Die tieferen Leistungen wirken sich auf die Option einer Reduktion des Arbeitspensums oder einer vorzeitigen Pensionierung wie auch auf die Höhe eines allfälligen Kapitalbezugs aus. Und es stellt sich schliesslich die Frage, ob die Resthypothek mit dem tieferen Renteneinkommen nach der Pensionierung noch tragbar ist.

Reduzierte Risikoleistungen

Die versicherten Risiken bei Invalidität oder Tod hängen von den projizierten Altersleistungen mit Alter 65 ab. Die jährliche Invalidenrente aus der Pensions-

kasse von Paul Schmid würde sich um jährlich CHF 4969 auf CHF 35134 reduzieren. Auch seine Gattin und seine Kinder wären bei seinem Tod weniger gut abgesichert. Die Witwenrente würde um CHF 2982 auf CHF 21080 pro Jahr sinken und die Kinderrenten um CHF 746 auf CHF 5270. Wenn keine Hinterlassenenleistungen anfallen oder die Liegenschaft vermietet wird, muss der WEF-Bezug zudem zurückbezahlt werden. Zur Absicherung des Vorsorgeguthabens trägt die BLVK beim zuständigen Grundbuchamt eine Veräusserungsbeschränkung ein.

Im Einzelfall sind Alternativen wie die Verpfändung des Guthabens ebenso zu prüfen wie die Auswirkungen auf die Risikoleistungen. Auch der Zinssatzvergleich zwischen den Kosten der Hypothek und der Verzinsung des Altersguthabens bei der BLVK ist zu berücksichtigen. Bei einer Verpfändung kann die Besteuerung der Auszahlung vermieden werden.

Einfluss auf die Steuerplanung

Ein WEF-Bezug wirkt sich auch auf die langfristige Steuerplanung aus. Bevor steuerprivilegierte Einkäufe in die Pensionskasse getätigt werden können, muss der WEF- Bezug zurückbezahlt werden. Das steuerbare Einkommen von Paul Schmid, wohnhaft in der Stadt Bern, beträgt CHF 80 000. Mit fünf Einkäufen zu je CHF 12 000, verteilt auf fünf Kalenderjahre, könnte er in späteren Jahren Steuereinsparungen von über CHF 17 000 erzielen.

Die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel ist bei einem WEF-Bezug nur ein Aspekt. Wer sich den Wunsch nach einem Eigenheim erfüllen will, fährt mit einer Gesamtbetrachtung der Ausgangslage langfristig am sichersten.



Roland Kuonen, eidg. dipl.
Bankfachexperte und
Finanzplaner mit eidg.
Fachausweis, ist Partner
bei der Glauser+Partner
Vorsorge AG in Bern.
GLAUSER+PARTNER ist
offizieller Finanzratgeber
von Bildung Bern und berät
deren Mitglieder in Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen. Mehr:
www.glauserpartner.ch

Seminarbroschüre GLAUSER+PARTNER

Die jährlich aktualisierte Seminarbroschüre finden Sie hier: www.glauserpartner.ch/seminar

Broschüre 13 Prinzipien

Lust auf mehr? Unsere Broschüre «Die 13 Prinzipien des weisen Investierens» finden Sie hier: www.glauserpartner.ch/13prinzipien

Übrigens: Als Mitglied von Bildung Bern erhalten Sie 10% Rabatt auf die Beratungskosten bei GLAUSER+PARTNER. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.